

Landammann Alfred Hofstetter, Gais 1898-1976

Autor(en): **Bollinger, Alfred**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **103 (1975)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Strassenkommission, der Assekuranzkommission, der Kommission zur Zusammenlegung kleiner Liegenschaften und der Kommission für Pachtschatzungen. Genaues Aktenstudium, gründliche Kenntnis unserer appenzellischen Verhältnisse und Eigenart ermöglichten sein wohl abgewogenes Urteil. Diese Eigenschaften kamen ihm auch als Gemeindehauptmann 1942—1952 und als Vermittler sehr zu statten. Als Fleischschauer in einer weitläufigen Berggemeinde, wo Not- schlachtungen in Alpen «besichtigt» werden mussten, gab es lange und beschwerliche Wege zurückzulegen. Bei der Grenzbesetzung 1914/18 und im Aktivdienst 1939/45 mussten von Küchenchefwachtmeister Jakob Schwengeler und seiner Familie die damals noch selbstverständlichen grossen Opfer gebracht werden. Dazu kam noch die Verpflichtung zum Mehranbau. Ein schwerer Schlag für die Familie war der plötzliche Tod des ältesten Sohnes, eines strebsamen Gewerbetreibenden, im Alter von erst 44¹/₂ Jahren.

Bei allem Einsatz für den Fortschritt auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet hielt er am überlebenden Brauchtum und appenzellischer Kultur, wie sie in Urnäsch noch sorgsam gepflegt wird, mit grosser Liebe fest. Noch im hohen Alter von 80 Jahren besuchte er die Landsgemeinde. Seine Hingabe wurde mit Ehrenmitgliedschaften in verschiedenen Organisationen gekrönt. Eine vortreffliche Gesundheit und geistige Rüstigkeit waren Jakob Schwengeler bis ins hohe Alter beschieden. Im Sommer 1975 stellten sich zunehmend Beschwerden ein, die am 12. Januar 1976 zum Erlöschen des reich ausgefüllten Lebens führten. In seinen Werken wird er weiterleben, und dankbar wird man seiner gedenken.

Landammann Alfred Hofstetter, Gais

(1898—1976)

Von Alfred Bollinger, Herisau

Mit Alfred Hofstetter hat Appenzell A. Rh. eine der Persönlichkeiten verloren, die in der Krise zwischen beiden Weltkriegen, im Zweiten Weltkriege und in der Nachkriegsepoche ausschlaggebend mithalfen, die «Arglist der Zeit» zu meistern. Schon sein Vater und sein Grossvater waren Säulen der Ausserrhoder Regierung gewesen; das dritte Glied errang sogar den Dreispitz. Es wird immer seltener, dass eine einzige Familie in solcher Folge am Ordnen der Staatsfäden mitwirkt. Ihre besten Köpfe waren Appenzeller von jenem Schlage, die dem Staate wohl in Treuen dienen, ihn aber nicht zu sehr in die privaten Sphären der Bürger eindringen lassen möchten. Am Freiheitsgefühl um den Alpstein liessen sie nie rütteln.

Alfred Hofstetter, als Bettagskind am 18. September 1898 geboren, verbrachte seine Jugendzeit wie die erste Schulperiode in Gais, erwarb sich in Trogen die Matura und in Bern die vorzüglichen Rechtskenntnisse, die ihn bald zu einem der ersten Rechtsanwälte der Heimat machten. Sein Vater, der im Nationalrat eine angesehene Position errungen hatte, rief den begabten Sohn in sein Anwaltsbüro nach Gais. In der Armee avancierte der dynamische Junge zum Oberleutnant der Artillerie. 1932 zog er im Gemeinderat ein, 1934 im Kantonsrat; 1937 wählten ihn die Mitbürger zum Gemeindehauptmann. Als steter Verteidiger der Gemeindeautonomie erhielten seine rednerischen Einsätze immer etwas Lokalkolorit, obschon sie das Ganze nie aus dem Auge liessen. Er hat auf lokalem Felde vor allem den Ausbau des Krankenhauses gefördert und im kantonalen Parlament die freiheitliche Linie verfochten, die damals zwar wenig umstritten, aber durch die Kriegs-Notwendigkeiten und -Nichtnotwendigkeiten eben doch angeknabbert war. Krise und Nationalsozialismus bildeten Erscheinungen, die in Gemeinden und Kanton viele Eingriffe benötigten. Der junge Gaiser war ein temperamentvoller, aber gerecht denkender Politiker; er hat als Mittelländer bei einem bestimmten Anlass einmal gefunden, wenn irgendein Landesteil einige Ursache hätte, sich zurückgesetzt zu fühlen, so wäre es das Vorderland. 1938/40 präsierte Alfred Hofstetter den Rat mit überlegener Autorität, klar, kurz und bündig. Die Landsgemeinde von 1940 in Trogen, die durch die Anwesenheit von General Guisan eine besondere Note erhielt, wählte den Kantonsratspräsidenten in den Regierungsrat, in dem er die Justizdirektion und ein Jahr später dazu die Polizeidirektion übernahm. Man weiss, dass diese Ressorts nicht viele Lorbeeren eintragen; sie waren in der Kriegs- und Nachkriegsepoche mit besonderen Dornen gespickt. Der neue Mann liess sich aber nicht beirren. Er ging den geraden Weg aufrecht, wenn auch mehr und mehr angefochten. Er baute die Strafanstalt Gmünden zu einer neuzeitlichen Institution aus, hielt aber mit neuen Gesetzen zurück, mit der einleuchtenden Begründung, im Kriege hätten sowieso neue Paragraphen und Artikel keinen Bestand. 1942 übernahm er an der Landsgemeinde in Trogen das Landeszepter, das dem Landammann im zweiten Teil des Weltkriegs (1942/45) ein hohes Mass an Verantwortung und Einsatz brachte. Die Ausweisung der nazistischen Wühlhuber verursachte Landammann Hofstetter ungewöhnlich viel begründende Kleinarbeit. Namentlich die Abschiebung des grossmauligen «Gauleiters» in Gais wurde zu einer Belastung für den Justiz- und Polizeidirektor, die normale Grenzen weit überstieg. Aus diesen Kreisen wurden infamste Verleumdungen gegen den saubern Regierungsmann gerichtet, die dazu beitrugen, dass ihm die Landsgemeinde von 1948 die übliche Neuwahl als Land-

ammann nach dem Abtreten von Landammann Ackermann versagte. Das war wohl ein zu harter Entscheid, an dem der Betroffene zeit seines Lebens schwer trug. Aber es ist halt so, wie einst Bundesrat Scheurer nach einem wenig verständlichen Nein des Schweizervolkes sagte: «das Volk darf auch seine Fehler machen wie wir in der Regierung.» Bis 1951 betreute der kluge Kopf seine Ressorts unentwegt weiter. Seine Gaiser wählten ihn gleich wieder in den Kantonsrat, in dem er nochmals ein Aktivum im Ratsgeschehen war. Mit 56 Jahren quittierte er den letzten öffentlichen Posten, leistete aber auf andern Feldern noch ausgezeichnete Dienste.

Am Herzen lagen Alfred Hofstetter vor allem die Verkehrsprobleme. Er hat sich im Verwaltungsrat und während langen Jahren als Präsident der St. Gallen—Gais—Altstätten-Bahn für die Existenz und die Selbständigkeit des Unternehmens eingesetzt; insbesondere ist ihm die Angliederung der Altstätten—Gais-Bahn nach harten Auseinandersetzungen gelungen. Er wirkte bei der Gründung der Luftseilbahn Wasserauen-Ebenalp und als Verwaltungsrat bis 1974 am Gedeihen der ersten Innerrhoder Schwebebahn mit, wie er immer guten Beziehungen zu den Nachbarn im andern Landesteil das Wort redete. Als aufbauender Faktor amtierte er in den Verwaltungsräten der St. Gallisch-Appenzellischen und der Nordostschweizerischen Kraftwerke. Er war Präsident des Verwaltungsrates der Zwirnerei Höhener & Co. AG Gais und Mitglied des Verwaltungsrates der J. G. Nef & Co. AG Herisau. Er führte als Präsident des Verwaltungsrates die AG Voralpines Töchterinstitut in Teufen, nachdem Prof. Buser abgeschieden war, und erhielt so, zusammen mit seiner sprachgewandten Gemahlin, welche die Schule leitete, dem Lande einen blühenden Erwerbszweig, den die beiden als Bildungsstätte für Töchter aus aller Welt noch wesentlich ausbauten. Alfred Hofstetter war dem Kanton nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich und kulturell eine bedeutsame Stütze.

Im Jahre 1930 verheiratete sich der 32jährige mit der amerikanischen Staatsangehörigen Helen Berlet Mauff, einer Witwe, die aus erster Ehe eine Tochter mitbrachte. Sie war und blieb der aufstrebenden Kraft eine verständnisvolle Partnerin. Der Ehe entsprang die Tochter Betty, die 1963 einem Autounfall in Oberitalien zum Opfer fiel. Über diesen Verlust kam der auf seinem weitsichtigen Stammsitz «Batzenegg» ob Gais recht zurückgezogen lebende Vater nicht mehr hinweg. Die andere Tochter kam ebenfalls auf tragische Weise ums Leben; die Ehefrau erkrankte schwer. So lagen dunkle Schatten über den letzten Lebensjahren des alternden Staatsmannes. Am 3. April wollte Alfred Hofstetter in einer seiner Liegenschaften eine Reparatur nachprüfen. Er stürzte mit seiner Leiter, brach sich einen Oberschenkel und musste ins Bezirkskrankenhaus Herisau

übergeführt werden. Dort erlag er trotz sorgsamster Betreuung am 9. April den Folgen des Unfalls.

Alfred Hofstetter geht als hehres Beispiel opferbereiten Dienstes für die Öffentlichkeit in die Annalen seiner Wirkungsgebiete ein, als ernste Mahnung an uns alle, auch Menschen mit scheinbar nur harten Schalen auf ihr menschliches Herz zu prüfen und sie so zutreffender zu werten. Denn Tragik überschattet dieses Leben hoher Hingabe für Land und Volk.

Kantonsrichter Josef Anton Hersche, Appenzell

Von Hermann Grosser, Appenzell

(1924—1976)

Noch Wochen nach dem 21. Mai 1976 sprach man in weiten Bevölkerungskreisen von Appenzell Innerrhoden mit Bedauern und aufrichtiger Anteilnahme von dem tragischen Verkehrsunfall auf der Umfahrungsstrasse von Teufen, bei dem Kantonsrichter Josef Anton Hersche mit seiner Gemahlin Maria ihr Leben völlig unerwartet verloren. Als beweglicher Kaufmann und Spielwarenhändler war er Inhaber eines gernbesuchten Bazars und stets bestrebt, all den vielseitigen Wünschen einer grossen Kundschaft gerecht zu werden. Noch ist es fast nicht zu fassen, dass man ihn und seine ebenfalls stets freundliche Gattin, die beide jeden Mitbürger und Kunden freundlich und wohlwollend bedienten, nie mehr sehen soll. Und doch ist es harte Wahrheit, nachdem ihre sterblichen Überreste am Dienstag, den 25. Mai 1976, unter selten grosser und bewegter Anteilnahme weitester Bevölkerungskreise zu Grabe getragen worden sind und unter einem reichen Blumenmeer zur letzten Ruhe gebettet wurden. Bazar Josef Hersche hatte es den Leuten angetan und war deshalb auch in allen Kreisen sehr geschätzt gewesen.

Josef Anton Hersche ist am 26. März 1924 als zweites Kind der Eltern Josef Anton und der Maria Antonia geborene Koller in Appenzell geboren. Nach dem Besuch der Primarschule im Dorf und der Realschule im Kollegium St. Antonius arbeitete er sich in strengen Lehrjahren bei seinem Vater in die Praxis des Bazars ein, um denselben nach dessen Tod im September 1962 auf eigene Verantwortung zu übernehmen. Schon zwei Jahre später riss er das allmählich veraltet gewordene Geschäftshaus am Schmäuslemarkt ab und konnte am 20. November 1964 das neuerbaute, zweckmässig wie moderne Geschäft mit einem festlichen Anlass eröffnen. Der Bazar wurde dank der frohen Natur seiner Gattin, den diensteifrigen Töchtern und Angestellten sowie seiner eigenen steten Dienstbereit-



Gemeindefürst
Walter Mösli, Teufen
(1906—1975)



Gemeindefürst
Willi Schlöpfer, Teufen
(1925—1975)



Gemeindefürst
Jakob Schwengeler, Urnäsch
(1892—1976)



Landammann
Alfred Hofstetter, Gais
(1898—1976)